

## Der Zugang zur Sozialhilfe: Aufnahmeverfahren zwischen Offenheit und Restriktion

### 1 Einleitung

Die Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialleistungen wird heute kaum noch problematisiert. Gerade bei Sozialleistungen, die eine vertiefte Überprüfung der Einkommens- und Vermögenssituation erfordern – wie insbesondere bei der Sozialhilfe – gilt jedoch die Nichtbezugsquote in der Tendenz zu sinken scheinbar, bleibt sie hoch.

Damit wird die Wirksamkeit der Sozialhilfe als sozialpolitisches Instrument der Armutskämpfung infrage gestellt, da dieses Ziel nur teilweise erreicht wird. Die Erhöhung der Bezugsquote von Sozialleistungen stellt deshalb ein wichtiges Instrument der Armutskämpfung dar (Leu/Burri/Priester, 1997: 17). Auch unter Gerechtigkeitsaspekten wirft die Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialleistungen Fragen auf, da sie zu einer faktischen Ungleichheit der Versorgungslage unter den Bezugsberechtigten führt. Dies ist vor allem dann problematisch, wenn der Nichtbezug aufgrund fehlender Informationen erfolgt oder wenn dadurch Dritte (z.B. Kinder) betroffen sind (Becker/Häuser, 2005: 14-15).

In der Schweiz sieht die Situation nicht viel besser aus. In einer nationalen Armutsstudie auf dem Land, Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe »für alle sozio-ökonomischen Gruppen in erheblichem Maß feststellbar« ist (ebd.: 222).

### 2 Verschiedene Faktoren beeinflussen die Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Ob Sozialleistungen in Anspruch genommen werden (können) oder nicht, ist nicht einfach eine individuelle Entscheidung. In der Literatur werden verschiedene, miteinander zusammenhängende Faktoren genannt, die die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen beeinflussen. Neben individuellen Faktoren spielen dabei die

politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Einflussgrößen auf der Verwaltungsebene eine zentrale Rolle (van Oorschot 1991, 1994; Becker/Häuser, 2005; Minas, 2005).

Die gesetzlichen Grundlagen definieren den Kontext, in welchem das Zusammentreffen von potenziell Anspruchsberechtigten und der Verwaltung stattfindet. Strengmann/Kuhn (2003) erwähnt in diesem Zusammenhang drei zentrale Faktoren, die sich auf die Inanspruchnahme von Sozialleistungen auswirken. Erstens sind die Bedingungen, unter denen Leistungen ausgerichtet werden, von Bedeutung. Die detaillierte Überprüfung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse (wie bei der Sozialhilfe) setzt die Schwellen für die Inanspruchnahme von bedarfsabhängigen Leistungen hoch an. Diese Hürde ist umso schwieriger zu überwinden, je stärker Dritte (z.B. Partner/Partnerin, Kinder, Eltern, Verwandte), in die Anspruchsprüfung involviert sind. Zweitens spielt die Art der Leistungsgewährung eine Rolle, wobei zwischen pauschalisierten und individualisierten Leistungen unterschieden werden kann. Bei pauschalierten Sozialleistungen handelt es sich um fixe Beiträge, die den effektiven Bedarf manchmal nicht vollständig decken oder aber diesen sogar übersteigen. Im Gegensatz dazu richten sich individualisierte Leistungen nach dem ausgeübenden individuellen Bedarf. Ihre Ausrichtung ist mit einem viel größeren Verwaltungsaufwand verbunden, da der individuelle Bedarf genau überprüft und berechnet werden muss, um den missbräuchlichen Bezug solcher Leistungen vorzubeugen. Drittens ist auch die für die Ausrichtung von Sozialleistungen zuständige Institution von Bedeutung, da sie unterschiedlich ausgeprägte Schamgefühle und Stigmatisierungstendenzen auslöst. Viele Menschen fällt es leichter, sich zum Beispiel an die Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung zu wenden und dort eine Versicherungsleistung zu beantragen, als in einer finanziellen Nöte bei einem kommunalen Sozialdienst vorstellig zu werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Sozialleistungen sinkt, je komplizierter und undurchsichtiger die Anspruchsvoreignen sind, je

mehr Eigeninitiative von den Antragstellenden verlangt und je genauer ihre persönliche Situation geklärt wird, und je kleiner und ungemässiger die Leistungen bewessen sind (van Oorschot, 1994; Strengmann/Kuhn, 2003).

Auf der Verwaltungsebene haben unter anderem die Öffnungs- und Wartezeiten der Sozialdienste, die Ausbildung der Mitarbeitenden (u.a. Fremdsprachekenntnisse) und ihre Haltung gegenüber den Antragstellenden einen Einfluss darauf, ob Sozialleistungen in Anspruch genommen werden (Becker/Häuser, 2005). Ein weiterer Faktor ist die Ausgestaltung des Zugangs und der Räumlichkeiten der Sozialdienste, da Antragstellende die Besuche beim Sozialdienst und die dort stattfindenden Informations- und Beratungsgespräche als räumliches Erlebnis definieren (Mae-dei/Nakai, 2004). Die Autoren stellen fest, dass bereits vor dem eigentlichen Kontakt mit dem Personal des Sozialamts der Erwartungs- und Handlungsspielraum der Klientinnen und Klienten durch die materielle Ausstattung und räumliche Anordnung stark strukturiert und kanalisiert wird.« (ebd.: 55). Die Symbolik, die sich in der Gestaltung des Zugangs und der Innenausstattung der Sozialdienste manifestiert, verdeutlicht den Antragstellenden ihre Situation als Klientin oder Klient und strukturiert ihr Handeln in diesem Kontext. Die Autoren sprechen von einem »Dispositiv der Macht, einer Innenierung des Sozialstaats für seine arme Bürgerinnen und Bürger.« (ebd.: 43). Weitere auf den Verwaltungsebene angesiedelte Faktoren betreffen die Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst sowie das in der Regel rund einstündige Aufnahmegeräusch. In einer schwedischen Studie, beispielweise wird nachgewiesen, dass die in Schweden normalerweise telefonisch durchgeführten Erstberatungen für die Wahrscheinlichkeit eines Leistungsabzugs ebenso relevant sind wie das ausführliche Aufnahmegeräusch (Minas, 2005). In Bezug auf die Aufnahmegeräusche wirkt sich negativ aus, wenn die Beratungs- und Kontrollfunktion von denselben oder denselben Sozialarbeitenden wahrgenommen wird (Kähler, 2001). Schliesslich stellt das Wissen um die Existenz von Sozialleistungen eine zwingende Voraussetzung

dar einen Antrag in Erwägung zu ziehen und zu stellen. In welchem Ausmass dieses Vorwissen in der Bevölkerung verankert ist, hängt nicht zuletzt von der Informationsstrategie von Politik und Verwaltung ab (van Oorschot, 1991; 1994).

Auf der individuellen Ebene schliesslich spielen unter anderem das Ausmass der finanziellen Notlage bzw. deren Wahrnehmung sowie die Einschätzung der eigenen Anspruchsberechtigung eine wichtige Rolle, ob Sozialleistungen in Anspruch genommen werden oder nicht. Daneben gelten in der Literatur die folgenden Faktoren als zentral: ein grundsätzliches Wissen um die Möglichkeit des Leistungsbezugs; Schamgefühle und Stigmatisierungsgänste; Einstellungen gegenüber einer finanziellen Abhängigkeit vom Staat, materielle und immaterielle Kosten-Nutzen-Überlegungen, aber auch einfach nur Schwierigkeiten, die notwendigen Formulare auszufüllen und die eingeforderten Dokumente zu beschaffen (van Oorschot, 1994).

### 3 Untersuchungsgegenstand und Methode

Ob Menschen in finanzieller Not ihren Anspruch auf staatliche Unterstützung einfordern und sich deshalb an einen Sozialdienst wenden, hängt also von verschiedenen Faktoren ab. Was aber geschieht danach, wenn der Kontakt mit dem Sozialdienst hergestellt ist? Wie verhalten sich die Antragstellenden im Abklärungsprozess? Diese Fragen sind bis jetzt weitgehend unerforscht. Deshalb hat sich die Berner Fachhochschule entschieden, den im Bereich der Sozialhilfe stattfindenden Prozess vom Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bis zu einem allfälligen Leistungsbezug zu untersuchen.<sup>1</sup>

In der Studie wurden die Aufnahmeverfahren zum Bezug von Sozialhilfe von fünf Deutsch-

schweizer Sozialdiensten analysiert: Chur, Landquart, Luzern, Osterniedrig und Winterthur. Im Zentrum der Untersuchung standen die beiden weichenstellenden Phasen in diesem Verfahren: die Kontaktaufnahme mit einem dieser Sozialdienste sowie die Durchführung des Aufnahmegeräts. In der ersten Phase der Vorabklärung geht es darum, die Erwartungen und Bedürfnisse der Antragstellenden zu eruieren und zu entscheiden, ob diese mit dem Auftrag des Sozialdienstes kompatibel sind. Bei der Kontaktaufnahme wird zuerst geprüft, ob die untersuchende Person hinsichtlich ihres Wohnsitzes und Aufenthaltsstatus überhaupt berechtigt ist, einen Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe einzureichen. Weiter wird angeklart, ob sich die Person mit ihrem Anliegen bei der dafür zuständigen Institution gemeldet hat oder aber an eine andere Stelle verwiesen werden muss. Der Erstkontakt ist für den weiteren Verlauf des Aufnahmeverfahrens von zentraler Bedeutung und entscheidet darüber, ob die Antragstellenden bereits in diesem Frühstadium das Verfahren beenden oder es weiter durchlaufen (van Oorschot, 1994; Minas, 2005). In diesem Kontext wurden zwei Fragestellungen untersucht: Aus welchen Gründen melden sich Personen bei einem Sozialdienst? Wie ist ihr Wissenstand hinsichtlich der öffentlichen Sozialhilfe, welche Einstellungen, Erwartungen und Erfahrungen haben sie diesbezüglich?

In der zweiten Phase der Aufspruchsprüfung wird mit den Antragstellenden ein Aufnahmegeräts durchgeführt. Dabei wird auf der Grundlage verschiedenster Dokumente und persönlicher Auskünfte die berufliche, soziale und finanzielle Situation der Antragstellenden vertieft abgeklärt. Aus dem rund einstündigen, teilstandardisierten Aufnahmegeräts resultiert ein vorläufiger, mitunter bereits definitiver Entscheid über den Anspruch auf Sozialhilfe. In diesem Zusammenhang interessierte hauptsächlich die Frage, wie Aufnahmeverfahren erlebt werden und welche Schwierigkeiten damit verbunden sind. Zusätzlich wurde die Frage untersucht, ob unterschiedlich strukturierte Aufnahmeverfahren die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, dass

ein Aufnahmegeräts durchgeführt wird und dass Sozialhilfeleistungen ausgerichtet werden. Die Antworten auf diese Fragen werden in vierten Abschnitt dieses Artikels erläutert.

Diese untersuchungsleitenden Fragestellungen wurden mittels eines dreistufigen Forwortschlags bearbeitet (Neuenschwander/Humbel/Kalbermatter/Ruder, 2012: 34-40). In einem ersten Schritt wurden Experteninterviews mit Vertretern und Vertretern der fünf an der Studie beteiligten Sozialdienste durchgeführt. Dabei wurden Informationen über zentrale Eigenschaften der untersuchten Sozialdienste und deren Aufnahmeverfahren erhoben. Auf der Grundlage dieser Gespräche und bereitgestellter Dokumente wurde für jeden Sozialdienst ein Ablaufdiagramm angefertigt, das die einzelnen Verfahrensschritte mit der dafür zuständigen Personalkategorie (Verwaltungspersonal, Sozialassistent) vom Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bis zu einem allfälligen Leistungsbezug abbildet. Weiter dienten die Gespräche dazu, den Ablauf der weiteren Datenerhebungen festzulegen und zu planen.

In einem zweiten Schritt wurden in einem Zeitraum von mindestens vier bis maximal 13 Monaten soziodemografische und weitere Daten von 1328 Personen erfasst, die sich wegen einer finanziellen Notlage an einem der fünf Sozialdienste wandten. Diese Daten wurden von Mitarbeitenden der Sozialdienste mittels eines schriftlichen Fragebogens erhoben. Bei dieser Gelegenheit wurden die Antragstellenden über die Durchführung der Studie informiert. Gleichzeitig wurde ihnen ein in verschiedenen Sprachen vorliegender Flyer mit weiteren Informationen und Kontaktangaben der Berner Fachhochschule ausgehändiggt. Da die Teilnahme an der telefonischen Befragung auf freiwilliger Basis erfolgte, wurde als Motivationsprämie ein Einkaufsgutschein in der Höhe von CHF 80,- in Aussicht gestellt. Durchschnittlich 27 Prozent der erfassten Antragstellenden stellten sich schliesslich für die telefonische Befragung zur Verfügung.

Insgesamt wurden mit 336 Antragstellenden

französisch, italienisch, spanisch, portugiesisch, albanisch, serbokroatisch und türkisch) durchgeführt, die durchschnittlich 45 Minuten dauerten. Die Befragung fand sechs bis acht Wochen nach der Kontaktaufnahme statt. Dabei folgte die Reihenfolge der Fragen weitgehend der Logik des Prozesses während eines Aufnahmeverfahrens: von den Ereignissen, die dem Gang auf den Sozialdienst vorangingen, eigenen Bewältigungsstrategien über die Kontaktaufnahme bis zum Ausgang des Verfahrens. Diese Telefoninterviews bilden die Datengrundlage für die in diesem Artikel erläuterten Ergebnisse.

### 4 Wie Aufnahmeverfahren in der Sozialhilfe erlebt werden

In diesem Abschnitt werden die zentralen Ergebnisse der Studie erläutert (vgl. Neuenschwander/Humbel/Kalbermatter/Ruder, 2012: 53-101). Die theoretische Einbettung und Interpretation der durch die Telefonbefragung gewonnenen Daten erfolgte in mehreren Diskussionsrunden mit einer internen Projektbegleitgruppe sowie in einem Workshop, an dem die Vertreterinnen und Vertreter der fünf beteiligten Sozialdienste teilnahmen. Abschliessend folgt den weiter oben beschriebenen Fragestellungen.

#### 4.1 Der Wunsch nach Beratung steht an erster Stelle

Personen in finanziellen Schwierigkeiten wenden sich nur ungern und im äussersten Notfall an den Sozialdienst. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass die Kontaktaufnahme mit einem Sozialdienst oft sehr lange hinausgezögert wird. Sind sich die Betroffenen ihrer Notlage bewusst geworden, vergessen im Durchschnitt beinahe 100 Tage bis zu einer Kontaktaufnahme, also mehr als drei Monate. Bei einem Viertel der Befragten beträgt diese Zeitspanne sogar ein Jahr oder länger. Betroffene versuchen ihren finanziellen Engpass zu überbrücken, indem sie bei den Ausgaben des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Kleider, etc.) sparen. Zudem wird auf grössere

<sup>1</sup> Der vorliegende Artikel beruht auf Ergebnissen dieser Studie, die im September 2012 unter dem Titel »Der schwere Gang zum Sozialdienst. Wie Betroffene das Aufnahmeverfahren der Sozialhilfe erleben« publiziert wurde (Neuenschwander/Humbel/Kalbermatter/Ruder, 2012).

Anschaffungen, auf Restaurant- und Kinobesuch sowie auf Ferien verzichtet. Über die Hälfte der Befragten (57 %) schränkt ihre Arzt- und Zahnarztkonsultationen auf ein Minimum ein, was nicht unproblematisch ist, zählen doch gesundheitliche Probleme bei Sozialhilfebeziehenden zu den wichtigsten Problemfeldern überhaupt (vgl. Neukomm/Salzgeber, 2011; Lätsch/Pfiffner/Wild-Naf, 2011; Lätsch, 2012). Die späte Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst führt bei vielen armutsgefährdeten Menschen zu einer Verschärfung ihrer Problemlagen: Oft wächst in der Zwischenzeit ein Schuldenberg aus Steuerschulden, offenen Arztrechnungen oder unbezahlten Krankenkassenzämmern an.<sup>2</sup> Nicht zuletzt deshalb wäre aus Sicht der Sozialarbeit zu wünschen, dass sich Menschen finanziellen Schwierigkeiten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt an den Sozialdienst wenden, um mit entsprechenden Massnahmen zu verhindern, dass sich die Situation verschlimmert.

Die Antragstellenden wurden in den Telefoninterviews zu ihren Erwartungen an die Sozialdienste befragt. Obwohl sich die Befragten in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, steht erstaunlicherweise nicht die Erwartung, Geld zu erhalten, an erster Stelle. Im Vordergrund steht vielmehr die Erwartung, vom Sozialdienst bei der Bewältigung der persönlichen Probleme beraten zu werden (Neuenschwander/Hümbelin/Kalbermatter/Ruder, 2012: 60-63). Die verzögerte Kontaktaufnahme mit dem Sozialdienst sowie die an erster Stelle genannte Erwartung, beraten zu werden, widersprechen dem Bild von Sozialhilfebeziehenden als Schmarotzer und Missbrauchende, das in der Vergangenheit in einzelnen Schweizer Medien kolportiert wurde: Menschen in finanziellen Schwierigkeiten sind zuallererst daran interessiert, bei der Lösung ihrer Probleme beraten zu werden.

#### 4.2 Angst vor dem Verlust der Unabhängigkeit

Drei Viertel der Befragten (76 %) bekunden Mühe damit, sich bei der Sozialhilfe zu melden. Diese hohe Hemmschwelle hat nicht nur mit den in den Augen vieler Befragten aufwendigen und komplizierten Verfahren zu tun. Viel eher zu schaffen macht den Betroffenen, dass sie durch die Beanspruchung staatlicher finanzieller Unterstützung ihre Unabhängigkeit verlieren könnten (Neuenschwander/Hümbelin/Kalbermatter/Ruder, 2012: 65-68). Die Meisten hoffen, dass Personen aus dem persönlichen Umfeld mit ihrem Sozialhilfebezug erfahren. Solche Schamgefühle und Stigmatisierungssangste sind bei rund der Hälfte (51 %) der Befragten stark oder sehr stark ausgeprägt. Eine Person gab im Telefoninterview zu verstehen, dass sie als Sozialhilfebeziehende »im Prinzip zu einer Randgruppe gehören«. Eine andere Person äußerte die Befürchtung, in »die unterste Schublade« gesteckt zu werden.

Interessanterweise ist gleichzeitig eine Mehrheit (55 %) der Befragten davon überzeugt, dass Sozialhilfe häufig unrechtmässig bezogen wird. Dies deutet auf eine starke Wirkung medial geprägter Stereotypen hin, die im Zuge der in der Schweiz in einigen Landesteilen heftig geführten Missbräuchsdebatte entstanden und verinnerlicht worden sind. Ein solcher Mechanismus kann zu einer zusätzlichen psychischen Belastung der Betroffenen führen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass unter dem Eindruck der öffentlich geführten Missbräuchsdebatte die Kontaktaufnahme mit einem Sozialdienst so lange wie möglich hinausgezögert wird, was letztlich – wie weiter oben aufgezeigt wurde – zu einer Verschärfung der Problemlagen führt.

#### 4.3 Die Bedeutung struktureller Merkmale

Die Analyse der fünf Aufnahmeverfahren zeigt, dass sich diese nicht nur hinsichtlich organisatorischer und administrativer Abläufe, sondern auch hinsichtlich struktureller Merk-

male stark voneinander unterscheiden (Neuenschwander/Hümbelin/Kalbermatter/Ruder, 2012: 70-78). Diese Unterschiede werden auch bei der Befragung der Antragstellenden evident, ergibt doch die Datenauswertung diesbezüglich statistisch signifikante Unterschiede zwischen den fünf Sozialdiensten. Am besten bewertet werden die Wartezeiten in den Sozialdiensten, womit im Durchschnitt 68 Prozent der Befragten zufrieden sind. Die Öffnungszeiten (58 % Zufriedenheit) und die telefonische Erreichbarkeit der Sozialdienste (54 % Zufriedenheit) werden hingegen bereits deutlich schlechter bewertet. Wie werden der Eingangsbereich und die Räumlichkeiten der fünf Sozialdienste bewertet? Der Aussage »die Einrichtung des Sozialamts macht auf mich einen einladenden Eindruck« stimmt nur eine Minderheit (45 %) der Befragten zu. Besonders schlecht kommen dabei gut sichtbare Sicherheitsvorkehrungen wie zum Beispiel ein Metalldetektor an. Verschiedene Befragte fühlten sich dabei an einen »Hochsicherheitsstruktur« oder ein »Gefängnis« erinnert. Demgegenüber wird die modern und kundenfreundlich eingerichtete Anlaufstelle in Luzern, die in einem ehemaligen Kino untergebracht ist, von den Befragten explizit gelobt: »Ich fand das toll, dass sie diese ernste Situation in so einem lockeren Umfeld realisiert haben.«

Während strukturelle Merkmale wie die Öffnungs- und Wartezeiten oder die Räumlichkeiten bei den Befragten eher schlecht abschneiden, stellen sie das Informations- und Beratungsangebot der Sozialdienste in einem durchweg positiven Licht dar. Durchschnittlich 88 Prozent der Befragten sind mit dem ersten persönlichen oder telefonischen Kontakt mit dem für sie zuständigen Sozialdienst eher bis ganz zufrieden. Auch das in der Regel einständige, teilstandardisierte Aufnahmegeräusch, in dem die finanzielle und persönliche Situation der Antragstellenden vertriebt abgeklärt werden, wird positiv beurteilt: Durchschnittlich 79 Prozent der Befragten sind damit zufrieden bis sehr zufrieden. Ihrer Ansicht nach haben sich die SozialarbeiterInnen bei dieser Besprechung genügend Zeit genommen, und auch ihre Anliegen seien ernst genommen worden. Im Gegensatz zur Beurteilung der strukturellen Merkmale können bei der Bewertung der Informations- und Beratungsleistungen zwischen den fünf Sozialdiensten keine statistisch signifikanten Unterschiede festgestellt werden (vgl. Neuenschwander/Hümbelin, 2011).

Jedoch zeigen die Auswertungen, dass es zwischen dem von den Befragten gefällten Urteil über die Räumlichkeiten und der Einschätzung von den Sozialdiensten erbrachten sozialen Dienstleistungen einen statistisch signifikanten Zusammenhang gibt. Konkret: Je schlechter die Augestaltung des Zugangs und der Räumlichkeiten eines Sozialdienstes bewertet wird, desto schlechter schneidet auch die Einschätzung des Informations- und Beratungsangebots ab. Dieses Ergebnis bekräftigt die Feststellung von Maeder und Nadai (2004), die besagt, dass Gespräche bei Sozialdiensten von KlientInnen und Klienten als räumliches Geschehen wahrgenommen werden. Offensichtlich hat also eine negative wahrgenommene Raumausstattung unzufriedene KlientInnen und Klienten zur Folge. Geht man davon aus, dass sich diese bei den Abklärungen unkooperativer verhalten als zufriedene Antragstellenden und damit nicht zu Letzt die Arbeitbedingungen der Mitarbeitenden. Vor dem Hintergrund der in der Schweiz aufgrund einzelner Gewaltvorkommisse geführten Diskussion um die Sicherheit der SozialdienstmitarbeiterInnen hat diese Schlussfolgerung eine gewisse Brisanz: Eine Inszenierung des Misstrauens gegenüber den auf ständige Unterstützung angewiesenen Personen entfaltet kaum die gewünschte Wirkung und erzeugt eher eine Scheinsicherheit. Vielversprechender sind Maßnahmen, die bei der Einrichtung der Sozialdienste, aber auch im Umgang mit KlientInnen und Klienten Deskalationen schwieriger Situationen ermöglichen. Tatsache ist, dass es den »vollkommenen Schutz« (AvenirSocial, 2011) sowieso nie geben wird.

<sup>2</sup> In der Schweiz werden die Steuern und die Krankenkasseprämie nicht direkt vom Lohn abgezogen, sondern müssen von den Betroffenen bezahlt werden.

#### 4.4 Der Wohnsitz beeinflusst die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebeugs

Wie Aufnahmeverfahren in der stark föderalistisch geprägten Schweiz organisiert sind, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Die kantonalen Gesetzeszergabe, lokale Politische Besonderheiten, historische Entwicklungen und nicht zuletzt unterschiedliche Fallbelastungen der Sozialdienste spielen dabei eine wichtige Rolle. Diese Unterschiede (vgl. Neuenschwander/Hümbelin/Kalbermatter/Rader, 2012: 41-52) zeigen sich auch in den untersuchten Aufnahmeverfahren und zeitigen unmittelbaren Folgen für die Antragstellenden: Je nachdem, in welchem Ort ein Antrag auf Sozialhilfe eingereicht wird, ist die Wahrscheinlichkeit unterschiedlich hoch, dass innerhalb einer Zeitspanne von sechs bis acht Wochen ein Aufnahmegerügspräch stattfindet und dass die Betroffenen Sozialhilfeleistungen erhalten. Auf der Grundlage der Dokumentenanalyse und mittels statistischer Berechnungen wurde eine Typologie von Aufnahmeverfahren gebildet, die drei Verfahrensmodelle umfasst (Neuenschwander/Hümbelin/Kalbermatter/Rader, 2012: 83-85).

Dass bereits die Zulassung zu einem Aufnahmegerügspräch für Antragstellende eine hohe administrative Hürde bedeuten kann, ist ein typisches Merkmal des Flaschenhalsverfahrens. Diese Hürde erweist sich deshalb als so hoch, weil zuerst alle eingeforderten Unterlagen vollständig eingebracht werden müssen, bevor ein Termin für ein Aufnahmegerügspräch vereinbart wird. Offenbar bereitet es vielen Menschen Schwierigkeiten, die für die Prüfung ihres Antrags erforderlichen Unterlagen immer nützlicher Frist zusammenzutragen, finden doch bei diesem Verfahrenstyp innerhalb sechs bis acht Wochen statistisch signifikant weniger Aufnahmegerügspräche statt als bei den anderen Sozialdiensten.

Aus Sicht einer möglichst effizienten Prüfung des Antrags auf Sozialhilfe mag ein solches Vorgehen durchaus sinnvoll sein: Tatsächlich ist in denjenigen Fällen, in denen es zu einem Aufnahmegerügspräch kommt, die Wahrscheinlichkeit statistisch signifikanten Unterschiede zeigen.<sup>3</sup>

sehr hoch, dass im Anschluss daran Sozialhilfe gewährt wird.

Im Gegensatz dazu zeichnet sich das bei einem von 23 Gemeinden zuständigen regionalen Sozialdienst angewandte *Trichterverfahren* dadurch aus, dass keine hohen Hürden für das Aufnahmegerügspräch vorhanden sind. Personen in finanziellen Schwierigkeiten soll ein relativ geschwieriger Zugang zu einem Beratungsgerügspräch ermöglicht werden, bei dem nicht ausschliesslich die Abklärung des Antrags auf wirtschaftliche Sozialhilfe im Zentrum stehen muss. Dadurch, dass der Entscheid über die Ausrichtung von Sozialhilfe nicht vom regionalen Sozialdienst, sondern dezentral in den Wohnsitzgemeinden der Antragstellenden gefällt wird, kommt es bei diesem Verfahren zu Verzögerungen. Dies hat zur Folge, dass sechs bis acht Wochen nach der Kontaktaufnahme überdurchschnittlich viele Antragstellende auf einen Entscheid warten, oder dass sie in der Zwischenzeit den Kontakt zum Sozialdienst abgebrochen haben. Aus einer Verwaltungslösigkeit ist das Trichterverfahren doppelt ineffizient: Zum einen werden relativ viele unnötige – was die Prüfung der Anspruchsberechtigung betrifft – Aufnahmegerügspräche durchgeführt, zum anderen bewirkt die dezentrale Beschaffungsvoraussetzung verzögertes Eintreten. Zwar kommt dieses Verfahrensverzögern vor, ebenso wie es die lange Frist bis zum Entscheid jedoch hat die lange Frist bis zum Entscheid zur Folge, dass viele Antragstellende vorzeitig den Kontakt zu den für ihre Anliegen zuständigen Behörden abbrechen.<sup>3</sup>

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass der stark ausgeprägte Föderalismus in der Schweiz bewirkt, dass die Zugangsmöglichkeiten zu der auf kommunaler Ebene geregelten Sozialhilfe in der Studie wurde ein dritter Verfahrenstyp – das Durchschnittsverfahren – eruiert: Wie die Bezeichnung bereits andeutet, zeichnet es sich dadurch aus, dass sich sowohl in der Phase von der Kontaktaufnahme bis zum Aufnahmegerügspräch, wie in der Phase nach dem Aufnahmegerügspräch bis zum Zeitpunkt der Befragung im Vergleich zu allen anderen Aufnahmeverfahren keine

nicht zuletzt davon abhängen, in welcher Gemeinde bzw. in welchem Kanton eine Person wohnt. Wie bereits andere Studien festgestellt haben (OECD, 1999; Pfister, 2009), führt die föderale Struktur zu einer uneinheitlichen Verwaltungspraxis und hat eine dadurch verursachte Ungleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz zur Folge.

#### 5 Fazit

In diesem Artikel wurde aufgezeigt, dass die Inanspruchnahme von Sozialleistungen von vielen, miteinander verknüpften Faktoren abhängt. Ein wichtiger Grund, weshalb Sozialleistungen nicht geltend gemacht werden, sind die gerade in der Sozialhilfe stark ausgeprägten Schamgefühle und Stigmatisierungsengste, die bei vielen Befragten durch den Gang zum Sozialdienst ausgelöst werden. Häufig führt jedoch eine hinausgezogene Kontaktlaufnahme zu einer Verschärfung der Problematiken und damit letztlich zu einem Mehraufwand bei den Sozialdiensten. In diesem Kontext sollte der Frage eines erleichterten Zugangs zur Sozialhilfe wieder vermehrte Beachtung geschenkt werden. Tatsächlich wurden Ende der 80er und zu Beginn der 90er Jahre

#### Literatur

- AvenirSocial. 2011: Mord in Pfeffikon: Wir sind tief betroffen. Unter: [www.aventrisocial.ch](http://www.aventrisocial.ch), Stand: 15. Oktober 2011
- Bachmann, R./Müller, F./Balthasar, A., 2005: Soziale Anlaufstellen. Schlussbericht. Beiträge zur sozialen Sicherheit: Forschungsergebnis 1/05. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung
- Becker, J./Häusele, R., 2005: Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nicht-Han spruchnahme bestehender Sozialhilfesleistungen. Berlin
- Cretaz, E., 2009: Sozialhilfe- und Armutstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse. Neschwiller: Bundesamt für Statistik
- Kähler, H.D., 2001: Erstgespräche in der sozialen Einzelhilfe. 4. Auflage. Freiburg im Breisgau
- Lätsch, D./Pfiffner, R./Widmer, M., 2011: Die Gesundheit Neuganschwander, P./Kümpelin, O., 2011: Zwischen Offenheit und Restriktion. Aufnahmeverfahren in der

von vielen Sozialdiensten in der Schweiz grosse Anstrengungen unternommen, ihr Beratungsangebot einer breiten Bevölkerung zugänglich zu machen. Diese Bemühungen wurden jedoch ab Mitte der 90er Jahre aufgrund der starken Fallzunahme rasch zunichtegemacht. Seitdem stehen die materielle Existenzsicherung sowie die soziale und berufliche Integration der Klientinnen und Klienten im Zentrum der Bemühungen der Sozialdienste. Es ist zu überlegen, ob dieser einseitigen Ausrichtung der Sozialdienste nicht mit niederschwelligeren Anlaufstellen entgegengewirkt werden sollte, in denen sich die Bevölkerung über alle möglichen Fragen im Sozial- und allenfalls Gesundheitswesen informieren kann (Bachmann/Müller/Balthasar, 2005). Das Angebot an materiellen und immateriellen Sozialleistungen in der Schweiz ist gross, unübersichtlich und für Antragstellende nicht leicht zu durchschauen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit könnte ein solches niederschwelliges Informations- und Beratungsangebot dazu beitragen, die Situation von Ratsuchenden frühzeitig zu erfassen und notwendige Massnahmen rechtzeitig einzuleiten. Ob allerdings eine solche Neuorientierung der Sozialdienste in Zeiten angespannter öffentlicher Finanzhaushalte von der Politik unterstützt wird, ist zu bezweifeln.

Sozialhilfe; die Bedeutung der Strukturqualität in sozialdienstlichen Abklärungen. In: Sozialaktuell. Heft 9/2013: 30-31  
 Neuenschwander, P./Humbelin, O./Käberleth, M./Ruder, R.: 2012: Der schwere Gang zum Sozialdienst. Wie Betroffene das Aufnahmeverfahren in der Sozialhilfe erleben. Zürich  
 OECD: 1999: Bekämpfung sozialer Ausgrenzung. Sozialhilfe in Kanada und in der Schweiz. Bern: BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) (Hrsg.)  
 Pfister, N.: 2009: Integrationsauftrag der Sozialhilfe in der Praxis. Eine Standortbestimmung der SKOS

basierend auf einer Befragung von 20 Sozialdienstleistern. Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (Hrsg.)  
 Strengmann-Kühn, W.: 2003: Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Frankfurter am Main  
 van Oorschot, W.: 1991: Non-take-up of social security benefits in Europe. In: Journal of European Social Policy 1 (1): 15-30  
 van Oorschot, W.: 1994: Take it or leave it. A study of non-take-up of social security benefits. Tilburg: Tilburg University Press

Verf.: Dr. phil. Peter Neuenschwander, Projektleiter Forschung & Dozent am Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule  
 E-Mail: peter.neuenschwander@bfh.ch  
 Rosmarie Ruder, akad. geprüfte Sozialmanagerin der Wirtschaftsuniversität Wien,  
 Lehrbeauftragte am Fachbereich Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule  
 E-Mail: rosmarie.ruder@bfh.ch

## Einsamkeit – Blick auf ein multidimensionales Phänomen im Kontext Sozialer Arbeit

In dieser Sektion will die np Absolventen und Absolventinnen von MA-Studiengängen im Gesamtbereich der Sozialen Arbeit die Möglichkeit geben, sich mit Veröffentlichungen frühzeitig an Fachdiskussionen zu beteiligen, um damit die Entwicklung von Disziplin und Profession auf breiter Basis zu unterstützen. Veröffentlichungen in dieser Sektion werden nicht in das »double blind review« Verfahren eingegabe. Stattdessen unterliegen sie aber in jedem Fall der redaktionellen Prüfung.

Johanna Thoma

Die Erfahrung von Einsamkeit wird den meisten Menschen nicht völlig fremd sein. Trennungen, Veränderungen von Lebenssituationen und Lebensumständen oder der Eindruck von anderen nicht verstanden zu werden, sind nur wenige Beispiele, die Gefühle von Einsamkeit hervorrufen können. Wenn es jedoch nicht bei einer vorübergehenden Erfahrung bleibt, und wenn bei den betroffenen Personen ein großer Leidensdruck entsteht, dann schränkt Einsamkeit die Lebensqualität deutlich ein. Mit solch problematischen Zügen von Einsamkeit werden viele Sozialarbeiterinnen; im Laufe ihrer Tätigkeit in Berührung gekommen sein. In Wissenschaft und Forschung wurde die Thematik lange Zeit eher stiefmütterlich behandelt. In den 70er Jahren konstatierte Robert Weiss eine traurige Wahrheit: »Loneliness is much more often commented on by songwriters than by social scientists» (Weiss, 1973: 9). In den letzten Jahrzehnten sind jedoch einige wissenschaftliche Beiträge, vor allem von psychologischer Seite, zu verzeichnen. Interessant und erschreckend zugleich ist, dass die Soziale Arbeit das Thema Einsamkeit kaum kommentiert hat. Dadurch drängt sich die Frage auf, ob Soziale Arbeit bei Einsamkeit überhaupt zuständig ist oder ob sie diesbezüglich einen wichtigen Handlungsauftrag vernachlässigt. In diesem Artikel wird Einsamkeit als multidimensionales Phänomen im Gegenstandsbereich und Fallverständnis Sozialer Arbeit verortet. Am Beispiel des ambulanten psychosozialen Bereiches werden Leitlinien für den Umgang mit Einsamkeit entwickelt.

Einsamkeit als Handlungsauftrag?  
 1 Im fortlaufenden Text werden die weibliche und die männliche Form im Wechsel gebraucht, das jeweils andere Geschlecht ist dabei stets mit gemeint. Dass nicht beide Geschlechter gleichzeitig berücksichtigt werden, dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.